

Demokratiestrukturen in Asien

Befunde, Determinanten und Konsequenzen

Kurzfassung

Der Beitrag untersucht die Demokratiestrukturen in neun asiatischen Transformationsstaaten. Ausgangspunkt ist Lijpharts Unterscheidung von Mehrheits- und Konsensdemokratie. Die Studie zeigt, dass Lijpharts zweidimensionales Demokratiemuster in Asien nicht existiert. Dieses zentrale Untersuchungsergebnis deckt sich mit neuen Analysen zu Osteuropa, die ebenfalls keinen Nachweis der Demokratiedimensionen von Lijphart erbracht haben. Damit stützt die Untersuchung generelle Zweifel an der Übertragbarkeit der Lijphart'schen Annahmen auf junge Demokratien. Darüber hinaus ist die Verbindung zwischen Demokratiestrukturen und Demokratieverläufen in Asien nicht eindeutig, zumal nicht alle Kriterien von Lijphart in gleichem Maße relevant für die Konsolidierung demokratischer Systeme sind und einige Merkmale gegenläufig zu der von Lijphart vermuteten Richtung wirken. Vielmehr können die Auswirkungen majoritärer oder konsensueller Strukturen auf die Konsolidierung der Demokratie nicht kontextunabhängig bestimmt werden. Folglich findet Lijpharts generelles Plädoyer für die Konsensus-Option als attraktivere Option für Länder im Demokratisierungsprozess zumindest für die asiatischen Transformationsstaaten keine eindeutige Bestätigung.

Inhalt

1. Einleitung	388
2. Lijpharts Demokratiemuster	389
2. Fallauswahl und Operationalisierung	391
3. Demokratiestrukturen in Asien	395
a) Exekutiven-Parteien-Dimension	395
b) Föderalismus-Unitarismus-Dimension	398
c) Demokratiemuster in Asien	401
4. Erklärungsansätze	404
5. Demokratiestrukturen und Konsolidierungsverlauf	406
6. Schlussbetrachtungen	412

1. Einleitung

In den vergangenen zwei Jahrzehnten ist es in Asien zu zahlreichen Systemwechseln von der Diktatur zur Demokratie gekommen. Dies hat der komparativen Analyse demokratischer Systeme in der Region neue Impulse gegeben. So wurden mehrere Vergleichsstudien vorgelegt, die sich mit den Institutionen der Regierungssysteme, ihrer inneren Struktur und ihrem Zusammenwirken in den jungen Demokratien der Region beschäftigen (Rüland u. a. 2005; Reilly 2006). Hinzu kommen vergleichende Analysen der für die politische Willensbildung relevanten Institutionen,¹ der territorialen Organisation demokratisch verfasster Staaten (He u. a. 2007) und zur Rolle der Verfassungsgerichte (Ginsburg 2003).

Ungeachtet dessen weist die Forschungslandschaft erhebliche Blindstellen auf. Dies gilt auch für die Frage, ob sich Demokratiestrukturen in der Region zu eindeutig identifizierbaren Mustern zusammenfügen und wie sie die Konsolidierung der Demokratien in der Region beeinflussen. Ziel dieses Beitrags ist es, im Rahmen einer vergleichenden Analyse der Demokratiestrukturen von neun Demokratien in Asien zur Schließung dieser Forschungslücken beizutragen. Ausgangspunkt ist Arend Lijpharts Studie aus dem Jahre 1999, welche die „Muster der Demokratie“ in 36 demokratischen Verfassungsstaaten erfasst. Neben der Analyse der asiatischen Demokratiestrukturen, ihren Determinanten und Effekten, soll überprüft werden, ob die von Lijphart etablierten Kategorien

1 Hicken 2009; Dalton/Chu/Shin 2008; Ufen 2008.

der vergleichenden empirischen Demokratieforschung auf junge Demokratien übertragen werden können. Im Zentrum der Untersuchung stehen deshalb drei Forschungsfragen: (1) Welche Demokratiestrukturen existieren in Asien? (2) Wie lassen sie sich erklären? (3) Besteht ein Zusammenhang zwischen Demokratiestrukturen und dem Stand der Demokratisierung? Die weiteren Ausführungen sind in sechs Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt skizziert Lijpharts Ansatz. Abschnitt 2 überträgt seine Analyse- und Forschungstechniken auf die jungen Demokratien in Asien und Abschnitt 3 misst die Demokratiestrukturen in der Region. Abschnitt 4 beleuchtet mögliche Erklärungen für das Fehlen eines Demokratiemusters im Sinne Lijpharts. Abschnitt 5 diskutiert die Relevanz der Demokratiestrukturen für die demokratische Konsolidierung in den Untersuchungsfällen. Abschnitt 6 fasst die Ergebnisse zusammen.

2. Lijpharts Demokratiemuster

Lijphart unterscheidet in seiner Untersuchung *Democracies* (1984) sowie der Nachfolgestudie *Patterns of Democracy* (1999) zwei Idealtypen der Demokratie: die Mehrheits- oder Westminster-Demokratie und die Konsensusdemokratie. Die Mehrheitsdemokratie tendiert zur Machtkonzentration. Sie verschafft parlamentarischen Mehrheiten und Regierungen weitgehend freie Bahn zur Verfolgung ihrer Politiken. Die Konsensusdemokratie zielt dagegen auf Machtdispersion. Über die Errichtung höherer Entscheidungsbarrieren setzt sie dem Gestaltungsspielraum von parlamentarischen Mehrheiten und Regierungen enge Grenzen (Schmidt 2008: 320). In der empirischen Operationalisierung benennt Lijphart (1999) zehn Merkmale und Indikatoren zur Messung der konsensualen oder majoritären Ausprägung der Kriterien in 36 Demokratien.

Die zehn Merkmalsausprägungen werden dann auf Basis einer Standardisierung hinsichtlich ihrer Dimensionalität miteinander verglichen. Lijphart stellt fest, dass die Machtverteilung in Demokratien nicht eindimensional messbar ist, sondern konzeptionell über zwei Dimensionen erfasst werden kann (Müller-Rommel 2008: 83). Die Exekutiven-Parteien-Dimension setzt sich zusammen aus den ersten fünf Demokratiemerkmalen. Die zweite Föderalismus-Unitarismus-Dimension besteht aus den übrigen fünf Variablen. Nach der Stärke der Ausprägung in beiden Dimensionen ordnet Lijphart die Untersuchungsfälle vier Typen zu: unitarische Mehrheitsdemokratie, föderale Mehrheitsdemokratie, unitarische Konsensusdemokratie und föderale Konsensusdemokratie (1999: 243-257).

Tabelle 1
Merkmale der Mehrheits- und Konsensdemokratie

<i>Merkmal</i>	<i>Mehrheitsdemokratie</i>	<i>Konsensdemokratie</i>
1) Parteiensystem	Zweiparteiensystem	Vielparteiensystem
2) Machtverteilung in der Exekutive	Machtkonzentration auf eine allein regierende Partei	Machtteilung in Vielparteienkoalitionen
3) Kräfteverhältnis von Exekutive und Legislative	Regierungsdominanz	Ausgeglichenes Kräfteverhältnis zwischen Regierung und Parlament
4) Wahlsystem	Mehrheitswahl mit hoher Disproportionalität	Verhältnisswahl mit geringer Disproportionalität
5) Verbändesystem	Pluralistisches Interessengruppensystem	Korporatistisches Interessengruppensystem
6) Staatsaufbau	Zentralistischer Einheitsstaat	Föderalistisch-dezentralisierter Staatsaufbau
7) Konzentrationsgrad der Legislativmacht	Einkammersystem	Zweikammersystem mit gleichstarken Häusern
8) Rigidität der Verfassung	Einfache Mehrheit für Verfassungsänderung	Hohe Mehrheitserfordernisse für Verfassungsänderungen
9) Parlamentssouveränität	Keine judicial review	Ausgebaute judicial review
10) Zentralbankautonomie	Abhängige Zentralbank	Autonome Zentralbank

Quelle: eigene Zusammenstellung nach Lijphart 1999; Schmidt 2008: 320 ff.

Lijphart untersucht auch den Zusammenhang von Demokratiestrukturen, Staatstätigkeit und Demokratiequalität. Dabei gelangt er zu einem klaren Votum für die Konsensdemokratie. Im Vergleich zur Mehrheitsdemokratie sei sie egalitärer und partizipativer und ermögliche eine bessere Repräsentation von Frauen und Minderheiten. Auch in der Sozial- und Umweltpolitik, der Entwicklungszusammenarbeit und der Inflationsbekämpfung attestiert er ihr eine bessere Performanz (1999: 258-300).

Ferner diskutiert Lijphart die Eignung der beiden Modelle für unterschiedliche Gesellschaftssysteme. Die Mehrheitsdemokratie sei eher für Länder mit relativ homogenen Sozialstrukturen und ohne tiefe Klassengegensätze oder kulturelle Spaltungslinien geeignet (Lijphart 1999: 32). Für sozial schwach integrierte Gesellschaften hingegen sei die Konsensdemokratie angemessen. Insbesondere in pluralen Gesellschaften laufe die Mehrheitsdemokratie Gefahr, von der Mehrheitsherrschaft in die Mehrheitstyrannie abzugleiten. Aufgrund der Neigung zur politischen Exklusion von Minderheiten sei dieser Demokratietyp nur tragfähig, wenn politische Mehrheiten und Regierungsbeteiligungen

wechseln und die Trennung in Mehrheit und Minderheit nicht zur gesellschaftlichen Polarisierung führt (1999: 32 ff.). Junge Demokratien erfüllen diese Bedingungen aber oft nur unzureichend. Lijpharts Rat an die Staaten der dritten Demokratisierungswelle lautet daher: „Die Konsensus-Option ist die attraktivere Option für Länder, die ihre ersten demokratischen Verfassungen entwerfen oder über demokratische Reformen nachdenken“ (1999: 302).

Die Sekundärliteratur würdigt Lijpharts Untersuchung als einen der herausragenden Beiträge der empirisch vergleichenden Demokratieforschung (Lane/Ersson 2000: 207; Schmidt 2008: 329). Sie ist jedoch nicht ohne Kritik geblieben. In der Forschung werden sowohl die zugrunde gelegten theoretischen Annahmen, die Operationalisierung des theoretischen Konzepts und das methodische Vorgehen, als auch die empirischen Befunde zur politischen Performanz und Effektivität der Demokratietypen hinterfragt.² Auf einige Einwände wird im Weiteren ausführlicher eingegangen.

2. Fallauswahl und Operationalisierung

Die Fallauswahl umfasst jene neun Demokratien in Ost-, Südost- und Südasiens, die im Zuge der Dritten Demokratisierungswelle seit 1974 (Huntington 1991) entstanden sind, in denen mindestens zwei kompetitive Mehrparteienwahlen stattgefunden haben und die im Bertelsmann Transformation Index 2010 als (defekte) Demokratien klassifiziert werden.³ Nicht untersucht werden etablierte Demokratien wie Japan und Indien, da unser Untersuchungsinteresse dem Zusammenhang von Demokratiestrukturen und demokratischer Konsolidierung in jungen Transformationssystemen gilt. Zur Ländergruppe zählen drei präsidentiale, drei semi-präsidentielle und drei parlamentarische Systeme.

Der Untersuchungszeitraum variiert zwischen 6 (Osttimor) und 20 Jahren (Südkorea). Während somit im Falle von Osttimor lediglich tentative Aussagen möglich sind, ist der Untersuchungszeitraum in den übrigen Fällen mit durchschnittlich 15 Jahren ausreichend, um valide Schlussfolgerungen zu erlauben. Gemessen werden die Demokratiestrukturen im Zeitraum von der ersten kompetitiven Mehrparteienwahl (*founding elections*) bis zur vorerst letzten Parlamentswahl. Ausnahmen sind Nepal, Thailand und Bangladesch. Im Fall von Nepal endet der Untersuchungszeitraum am 31.01.2005, da es am 01.02.2005

- 2 Kaiser 1997; Taagepera 2003; Ganghof 2005; Roller 2005; Schmidt 2008; Müller-Rommel 2008.
- 3 Osttimor fehlt im BTI. Stattdessen wurde auf die Einschätzungen von Freedom House (2009) zurückgegriffen.

zu einem Staatsstreich von König Gyanendra gegen die Allparteienregierung von Premierminister Sher Deuba kam. Massenproteste im April 2006 führten erneut zur Transition, allgemeinen Wahlen (2008) sowie der Verabschiedung einer republikanischen Interimsverfassung (2008). In Thailand putschten die Militärs am 19.09.2006 gegen den gewählten Premierminister Thaksin Shinawatra. Mit den Parlamentswahlen vom Dezember 2007 ist das Land vorerst zur (defekten) Demokratie zurückgekehrt. Schließlich wurde in Bangladesch die gewählte Regierung von Premierministerin Khaleda Zia am 11.01.2007 durch eine vom Militär dominierte Übergangsregierung abgelöst. Parlamentswahlen im Dezember 2008 sollen das Land zur Demokratie zurückführen (Shin/Tusalem 2009: 357-360; Croissant 2009).

Tabelle 2
Fallauswahl und Untersuchungszeitraum

<i>Fall</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Parlamentswahlen</i>	<i>Regierungssystem</i>	<i>Regimetyt (BTI 2010)</i>
Bangladesch	27/02/91-10/01/07	3	Parlamentarisch	Defekte Demokratie
Indonesien	07/06/99-09/04/09	3	Präsidential	Defekte Demokratie
Mongolei	03/09/90-29/06/08	6	Semi-präsidentiell	Defekte Demokratie
Nepal	21/05/91-31/01/05	3	Parlamentarisch	Defekte Demokratie
Osttimor	30/08/01-08/08/07	2	Semi-präsidentiell	Defekte Demokratie
Philippinen	11/05/87-14/05/07	7	Präsidential	Defekte Demokratie
Südkorea	26/04/88-09/04/08	6	Präsidential	(Liberale) Demokratie
Taiwan	21/12/92-12/01/08	6	Semi-präsidentiell	(Liberale) Demokratie
Thailand (1)	13/09/92-15/10/97	3	Parlamentarisch	Defekte Demokratie
Thailand (2)	16/10/97-17/09/06	2	Parlamentarisch	Defekte Demokratie

Quelle: Bertelsmann Stiftung 2009.

Allerdings zwingen die Datenlage und politische Reformen in einigen Ländern in der Untersuchungsperiode zu Modifikationen der Vorgehensweise Lijpharts. So kam es in der Mongolei, Taiwan, Indonesien und Thailand im Beobachtungszeitraum zu Verfassungsänderungen. In drei Ländern war die Reichweite der institutionellen Veränderungen moderat, sodass mit Durchschnittswerten für die Gesamtperiode operiert werden kann (s. Abschnitt 3). Der thailändische Fall ist anders gelagert. Im Oktober 1997 trat eine neue Verfassung in Kraft, die von Beobachtern als Zäsur auf dem Weg Thailands zur liberalen Demokratie gewertet wurde (McCargo 2002). Sie umfasste u. a. ein neues Wahlsystem, eine veränderte Rolle der zweiten Parlamentskammer, die

Stärkung des Regierungschefs gegenüber dem Parlament und die Schaffung eines Verfassungsgerichts. Daher werden für Thailand zwei Perioden untersucht (Tabelle 2).

Eine weitere Modifikation betrifft das Kriterium des Interessengruppenpluralismus. Lijphart misst dieses Merkmal im Rückgriff auf einen von Alan Siaroff (1998) entwickelten Korporatismusindex, dessen Angaben er um eigene qualitative Bewertungen ergänzt. In der Mehrzahl unserer Untersuchungsländer sind verlässliche Daten hierzu nicht verfügbar. Daher wird dieses Merkmal nicht berücksichtigt. Die übrigen neun Demokratie Kriterien von Lijphart werden wie folgt operationalisiert:

1) *Parteiensystem*: Mit Lijphart (1999: 65 ff.) wird die Struktur des Parteiensystems gemessen unter Zuhilfenahme des Index der Effektiven Zahl der Parteien (ENP) in der ersten Kammer der zentralstaatlichen Legislative von Laakso/Taagepera (1979).⁴

2) *Machtverteilung in der Exekutive*: Der Grad der Machtkonzentration in der Exekutive wird gemessen durch den gemeinsamen prozentualen Mittelwert der Lebensdauer von Regierungen der jeweils kleinstmöglichen Koalition („minimal winning cabinets“) bzw. von Alleinregierungen im gesamten Untersuchungszeitraum (Lijphart 1999: 109 ff.). Für präsidentielle und semi-präsidentielle Systeme wird geprüft, ob außer der Partei des Präsidenten auch andere Parteien im Kabinett vertreten sind.⁵

3) *Exekutivdominanz*: Lijphart (1999: 129 ff.) verwendet in seiner Untersuchung den Indikator der durchschnittlichen Beständigkeit von Kabinetten in Monaten (*cabinet duration*). In der Sekundärliteratur wird dies kritisiert, da der Indikator zur Messung des Kräfteverhältnisses zwischen beiden Institutionen ungeeignet sei (Taagepera 2003; Roller 2005). Obwohl Lijphart selbst anmerkt, dass dieser Indikator für Präsidialsysteme „einen komplett falschen Eindruck über den Grad der Exekutivdominanz vermitteln kann“ (1999: 134)⁶ halten wir im Folgenden zu Zwecken der Vergleichbarkeit an ihm fest. Die durchschnittliche Regierungsbeständigkeit wird in Jahren berechnet. In parlamentarischen Systemen (Thailand, Nepal, Bangladesch) endet ein Kabinett mit jeder Neuwahl

- 4 Die Formel lautet: $ENP = 1/(\sum s_i^2)$; s_i^2 = quadrierter Sitzanteil jeder Partei im Parlament.
- 5 Wenn nur die Präsidentenpartei oder (in semi-präsidentiellen und parlamentarischen Systemen) die Partei des Premierministers Kabinettposten besetzt, wird dieses als Alleinregierung gezählt. Wenn mehrere Parteien an einem Kabinett beteiligt sind, wird es nach den Sitzanteilen der Parteien als kleinstmögliche Koalitionen oder als Sonstige erfasst. Parteilose Minister werden nicht gezählt.
- 6 Dies gilt selbstverständlich auch für semi-präsidentielle Systeme, etwa im Falle einer Kohabitation gegensätzlicher Mehrheiten in Präsidentenamt und Parlament.

(auch wenn die ehemalige Koalition im Amt bleibt), nach jedem Wechsel des Regierungschefs und nach jedem Wechsel der Parteienzusammensetzung der Regierung während der Legislaturperiode. In präsidentialen und semi-präsidentiellen Systemen endet eine Regierung nach jeder Präsidentenwahl, dem Ende einer Präsidentschaft aus anderen Gründen, nach Parlamentswahlen sowie nach Parteienwechseln im Kabinett.

4) *Disproportionalitätsgrad des Wahlsystems*: Das Ausmaß der wahlrechtsbedingten Verzerrung von Stimmen- und Parlamentssitzverteilung der Parteien in der ersten Kammer des Parlaments wird unter Zuhilfenahme von Michael Gallaghers (1991) Index der Disproportionalität gemessen.⁷

5) *Zentralisierungsgrad des Staatsaufbaus*: Der Machtaufteilungsgrad der Staatsstrukturen wird auf einer von Lijphart (1999: 188 ff.) entwickelten Föderalismus-Dezentralisations-Skala von 1,0 (unitarisch-zentralisiert) bis 5,0 (föderal-dezentralisiert) gemessen.

6) *Konzentrationsgrad der Legislativmacht*: Der Grad der Machtverteilung zwischen zwei Parlamentskammern wird auf einer Skala mit vier Ausprägungen operationalisiert. Ein starker Bikameralismus mit symmetrischer Machtverteilung und demokratischer Legitimation der Kammern sowie inkongruenter Repräsentation von Bevölkerungsgruppen erhält den Wert 4. Mittelstarke, symmetrisch-kongruente Zweikammersysteme und Systeme mit asymmetrisch-inkongruenten Kammern haben den Wert 3. Schwache, asymmetrisch-kongruente Zweikammersysteme sowie Einkammersysteme erhalten Werte von 2 und 1 (Lijphart 1999: 200 ff.).

7) *Rigidität der Verfassung*: Zur Messung des Schwierigkeitsgrades der Verfassungsänderung verwenden wir eine von Lijphart entwickelte Vier-Punkte-Skala (1999: 220). Sie unterscheidet zwischen einfacher Parlamentsmehrheit (1), einfacher bis Zweidrittelmehrheit (2), Zweidrittelmehrheit (3) sowie der Notwendigkeit von Supermehrheiten (mehr als eine Zweidrittelmehrheit) zur Verfassungsänderung (4).

8) *Parlamentssouveränität*: Die Stärke der verfassungsrichterlichen Überprüfung von Gesetzen (*judicial review*) wird auf der von Lijphart entwickelten Skala gemessen. Sie unterscheidet keine (1), schwache (2), mittelstarke (3) sowie starke (4) *judicial review* durch Verfassungsgerichte oder Oberste Gerichte (1999: 220).

9) *Zentralbankautonomie*: Der Grad der Unabhängigkeit von Zentralbanken wird aufgrund der Datenverfügbarkeit unter Zuhilfenahme des Index der

7 Die Formel lautet: $\sqrt{\frac{1}{2} \sum_{i=1}^n (n_i - s_i)^2}$, v_i = Stimmenanteil der Partei; s_i = Sitzanteil einer Partei.

Zentralbankautonomie von Arnone u. a. (2007) bestimmt. Der Index misst anhand von 15 Kriterien den Grad der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Zentralbanken zu zwei Zeitpunkten (späte 80er-Jahre und Jahresende 2003). Der Gesamtindex ist der Mittelwert aus den Teilindizes der politischen und wirtschaftlichen Autonomie. Die Werte liegen zwischen 0 und 1 (je höher der Wert, umso autonomer ist die Zentralbank). Für Thailand wird der Indexwert der späten 80er-Jahre für die erste und der Wert von 2003 für die zweite Phase verwendet. Für Taiwan wird auf Daten von Zhang (2005) zurückgegriffen.

3. Demokratiestrukturen in Asien

Nach der Darstellung des Analyseinstrumentariums werden nunmehr die Demokratiestrukturen in den Untersuchungsfällen untersucht. Zunächst werden die Kriterien der beiden Demokratiedimensionen getrennt dargestellt. Anschließend wird geprüft, ob ein Demokratiemuster im Sinne der Annahmen Lijpharts vorliegt.

a) Exekutiven-Parteien-Dimension

1) *Effektive Parteienzahl*: Zu den Ländern mit einem hohen durchschnittlichen Anteil an effektiven Parteien im Parlament zählen Indonesien, Thailand (1992-1997) und die Philippinen. Sie sind extreme Mehrparteiensysteme mit Zweiparteiendominanz (Indonesien) bzw. Machtbalance zwischen den Parteien (Thailand). Das philippinische Parteiensystem entwickelte sich vom extremen Vielparteiensystem (1987) zum moderat fragmentierten Mehrparteiensystem mit zwei dominanten Parteienallianzen (2004; Croissant 2008b).

Im mittleren Bereich liegen Bangladesch, Nepal, Osttimor, Südkorea und Taiwan. Die Struktur dieser Parteiensysteme ist geprägt von dem Wettbewerb zwischen zwei Hauptparteien bzw. Parteiblöcken. Ein niedriger Anteil an effektiven Parteien ist in den mongolischen und thailändischen (1997-2005) Parlamenten zu finden. Die stark rückläufige Parteienzahl in Thailand nach 1997 reflektiert den Aufstieg der *Thai Rak Thai* (TRT) Partei von Premierminister Thaksin Shinawatra in den Jahren 2001 bis 2006 zur dominanten Kraft im Parteiensystem. In der Mongolei lässt sich trotz der geringen effektiven Parteienzahl nicht von einem prädominanten Parteiensystem in der Terminologie Sartoris (1976: 192 f.) sprechen, da die Regierungsmacht zwischen den Parteien alterniert (Moestrup/Ganzorig 2007). In Osttimor verlor die Fretilin, welche den Unabhängigkeitskampf gegen die indonesische Besatzungsmacht anführte und

bei den Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung 2001 insgesamt 55 von 88 Parlamentssitzen gewinnen konnte, bei den Wahlen von 2007 ihre absolute Mehrheit (Croissant/Schächter 2008).

Tabelle 3
Merkmale der Exekutiven-Parteien-Dimension

	<i>Effektive Parteienzahl (Mittelwert)</i>	<i>Index der Machtkonzentration in der Exekutive (%)</i>	<i>Index der Exekutivdominanz (in Jahren)</i>	<i>Disproportionalitätsgrad (Gallagher-Index)</i>
Bangladesch	2,55	71,5	3,02	14,76
Indonesien	6,4	5,9	1,19	4,56
Mongolei	1,64	79,47	1,62	20,4
Nepal	2,55	61,8	0,97	12,19
Osttimor	3,6	85,6	1,96	4,47
Philippinen	4,49	0	2,85	5,23
Südkorea	2,8	80,8	2,03	9,17
Taiwan	2,66	82,3	1,59	5,87
Thailand 1	5,6	0	0,54	3,26
Thailand 2	2,3	17,7	1,81	11,1

Quelle: eigene Erhebungen nach Daten in Golder 2005; Psephos 2009; Keesing's Worldwide (fortlaufend); Dormels 2006; Chambers 2008; Nepalresearch 2009.

2) *Konzentrationsgrad der Exekutivmacht*: Wie in Tabelle 3 zu erkennen ist, zählen Taiwan, Südkorea, Osttimor und die Mongolei zu den Systemen, die Macht innerhalb der Exekutive in Form von Alleinregierungen konzentrieren. Nepal und Bangladesch belegen mittlere Positionen. In beiden Ländern sind *minimal winning cabinets* häufig. Die Philippinen, Thailand und Indonesien sind Systeme mit einem hohen Grad an Machtdispersion in der Exekutive. Hier kommt es durchweg zu übergroßen (*oversized*) oder großen Koalitionen.⁸ Für Indonesien trifft dies für die *Nationale Einheitsregierung* von Präsident Wahid (1999-2001), die von sechs Parteien gebildete *Regenbogenkoalition* der Präsidentin Megawati (2001-2004) sowie die amtierende Vielparteienkoalition von Staatspräsident Susilo Bambang Yudhoyono (2004-2009) zu. Auch auf den Philippinen regieren Präsidenten im Rahmen von Vielparteienkoalitionen. Anders als in Indonesien handelt es sich um Wahlallianzen politischer Gruppierungen,

⁸ In Osttimor wurde die Fretilin-Alleinregierung nach den Parlamentswahlen 2007 durch die Vier-Parteien-Koalition „Allianz der Parlamentarischen Mehrheit (AMP)“ abgelöst (Guterres 2008).

die sich schon im Vorfeld von nationalen Wahlen formieren (Ufen 2008: 334). In Thailand bildeten die Parteien bis 2001 übergroße Kabinette von fünf und mehr Parteien. Mit den Wahlen von 2001 ging zwar die Parteienzahl zurück, übergroße Koalitionen regierten aber bis 2005. Erst im Anschluss an den Erdbebenstich der TRT bei den Parlamentswahlen vom Februar 2006 wurde diese Praxis zugunsten der Formierung einer Einparteienregierung durch die (intern allerdings hochgradig faktionalisierte) TRT aufgegeben (Chambers 2006).

3) *Index der Exekutivdominanz*: Eine vergleichsweise hohe Regierungsstabilität ist in Bangladesch und den Philippinen zu erkennen. In Bangladesch ist die Stabilität der dem Parlament gegenüber verantwortlichen Regierung ein guter Indikator für ihre faktische Dominanz über die Legislative (Mollah 2008). Hingegen ist die Stellung der Exekutive in den Philippinen schwächer als der Indexwert suggeriert, da die Durchsetzungsfähigkeit des Präsidenten gegenüber dem Kongress zahlreichen konstitutionellen und faktischen Einschränkungen unterliegt (Rüland u. a. 2005: 226-242).

Unbeständige Kabinette kennzeichnen die parlamentarischen Systeme in Thailand und Nepal sowie das indonesische Präsidialsystem. Die Schwäche der Regierungen gegenüber dem Parlament ist in Thailand (bis 1997) und Nepal eine Folge des starken innerparteilichen Faktionalismus und der schwachen Kohäsion der politischen Parteien (Lawoti 2007; Chambers 2008). Nach 1997 hat sich die Machtbalance in Thailand jedoch zugunsten der Regierung verschoben, sodass für die Amtszeit von Premierminister Thaksin (2001-2006) von einer sehr starken Exekutivdominanz gesprochen werden kann (Chambers 2006). Der niedrige Wert für Indonesien ist vor allem der geringen Kabinettsstabilität in den Jahren 1999-2001 geschuldet. Dennoch spiegelt der Indikatorwert das Kräfteverhältnis von Parlament und Regierung zutreffend wider. Das „Ja-Sager Parlament“ der autoritären Phase ist mit der Demokratisierung von einem machtbewussten Parlament abgelöst worden, das dem Entscheidungsspielraum des Präsidenten enge Grenzen setzt und ihn zu einem inklusiven Regierungsstil zwingt, zumal die Präsidentenpartei bei Wahlen nie mehr als maximal ein Drittel der Parlamentssitze gewinnen konnte (Ziegenhain 2008b: 63).

Mittlere Stabilitätswerte finden sich in Taiwan, Südkorea, Osttimor und der Mongolei. In Südkorea und Taiwan wechseln sich Phasen der Exekutivdominanz mit Perioden der wechselseitigen Blockade von Parlament und Regierung ab. Dies ist dann der Fall, wenn der Präsident ohne eine Mehrheit im Parlament ist. In diesem Fall sind beide Systeme durch Unfähigkeit zur Kohabitation charakterisiert (Huang 2006; Croissant 2008a). Sofern die Regierungspartei die Parlamentsmehrheit stellt, dominiert die Exekutive gegenüber der Legislative.

In der Mongolei korrespondieren diese Szenarien mit Phasen der Alleinregierungen durch die ex-kommunistische *Partei der Mongolischen Volksrepublik* (Exekutivdominanz) und Phasen von Koalitionsregierungen, in denen die schwache Kohäsion der regierenden Koalition mit ihrer schwachen Unterstützung durch das Parlament einhergeht (Moestrup/Ganzorig 2007: 192). In Osttimor dominierte die Regierungspartei Fretilin zwar das Parlament; als spannungsvoll erwies sich jedoch die Kohabitation zwischen Regierungschef Alkatiri (Fretilin, 2001-2007) und dem früheren Vorsitzenden von Fretilin und des oppositionellen CNRT, Staatspräsident Gusmão (2002-2007; Shoesmith 2007).

4) *Disproportionalität des Wahlsystems*: Die meisten asiatischen Demokratien praktizierten im Untersuchungszeitraum eine Form des Mehrheitswahlsystems. Einzig in Indonesien besteht seit 1999 ein System der Verhältniswahl. Allerdings wurde das bestehende starre Listenwahlverfahren 2004 durch ein System der lose gebundenen Parteilisten abgelöst und 2009 durch eine 2,5%-Sperrklausel ergänzt. Im Unterschied dazu wurde in Osttimor die 2001 eingeführte Verhältniswahl plus Mehrheitswahl in dreizehn Distrikten bei der Parlamentswahl 2007 ersetzt von einem System der reinen Verhältniswahl in Mehrpersonenwahlkreisen mit starrer Liste und 3%-Sperrklausel (Croissant/Schächter 2008).

Bei den Mehrheitswahlsystemen in Südkorea, den Philippinen und Thailand (seit 1997) handelt es sich um kombinatorische Wahlsysteme, in denen die Logik der majoritären Entscheidungsregel dominiert. Taiwan hatte von 1992 bis 2004 ein *Single Non-Transferable Vote*-System mit nationaler Zusatzliste. 2005 wurde erstmals die relative Mehrheitswahl mit proportionaler Zusatzliste praktiziert. In Nepal und Bangladesch besteht ein System der relativen Mehrheitswahl in Einzelwahlkreisen. Die Mongolei wechselte zu den Wahlen 2008 zur Mehrheitswahl in Mehrpersonenwahlkreisen. Wie aus Tabelle 3 ersichtlich ist, gehören Thailand (1992-97), Indonesien, Ost-Timor, Taiwan und die Philippinen zu den Wahlsystemen mit durchschnittlich relativ geringen Verzerrungen der Stimmen- und Parlamentssitzanteile der Parteien. Die Wahlsysteme in Südkorea, Thailand (2001-2006) und Nepal belegen mittlere Positionen, während Bangladesch und die Mongolei hohe Disproportionalitäten aufweisen.

b) Föderalismus-Unitarismus-Dimension

5) *Zentralisierungsgrad*: Alle asiatischen Staaten sind unitarisch verfasst. Die meisten Länder haben in den letzten zwei Dekaden Dezentralisierungspro-

gramme aufgelegt. Allerdings kam es nur in den Philippinen und Indonesien zur Implementierung weitreichender Dezentralisierungsmaßnahmen (Bünthe 2008; Nickson u. a. 2008). Der Zentralisierungsgrad der anderen Staaten ist weiterhin hoch, gemessen am Anteil der nachgeordneten politischen Einheiten an den nationalen Steuereinnahmen und Staatsausgaben. Zudem fehlt es den subnationalen Einheiten an erweiterten Entscheidungsrechten. Auf der Föderalismus-Dezentralismus-Skala von Lijphart werden sechs Fälle als unitarisch-zentralisiert, die Philippinen und Indonesien als einheitsstaatlich-dezentralisiert bewertet (Tabelle 4).

Tabelle 4

Merkmale der Föderalismus-Unitarismus-Dimension in Asien

	Zentralisierungsgrad des Staatsaufbaus (Skala 1-5)	Konzentrationsgrad der Legislativmacht (Skala 1-4)	Index der Verfassungsrigidität (Skala 1-4)	Judicial-Review Index (Skala 1-4)	Index der Zentralbank-Autonomie (Skala 0-1)
Bangladesch	1	1	3	2	0,19
Indonesien	2	2	2	2	0,69
Mongolei	1	1	4	2,5	0,75
Nepal	1	1,5	2	1	0,50
Osttimor	1	1	3	2	0,38
Philippinen	2	3	2	3	0,63
Südkorea	1	1	3	3	0,56
Taiwan	1	2	2	2,5	0,62
Thailand 1	1	3	2	1	0,36
Thailand 2	1	2	2	2	0,44

Eigene Erhebungen auf der Grundlage der Verfassungen sowie Ahmed 2006; Ginsburg 2003; Harding 2007; Rüländ u. a. 2005; Stith 1996; Stockmann 2007; Nickson u. a. 2008; Zhang 2005.

6) *Bikameralismus*: Osttimor, Südkorea, Bangladesch und die Mongolei (seit 1992) haben ein Einkammersystem. Ein mittelstarker Bikameralismus besteht in Thailand (bis 1997) und den Philippinen. Repräsentantenhaus und Senat sind in den Philippinen gleichberechtigt an der Gesetzgebung beteiligt. Die 24 Senatoren, die in einem nationalen Wahlkreis gewählt werden, repräsentieren nicht subnationale Einheiten, sondern das nationale Elektorat. In Thailand diente der Senat in der Vergangenheit als Einflussinstrument der zivilen Bürokratie und des Militärs auf den politischen Prozess im gewählten Repräsentantenhaus. Mit der Verfassungsreform von 1997 wurden seine Direktwahl beschlossen

und seine Kompetenzen eingeschränkt. Allerdings verblieben einige bedeutende Kontroll- und Ernennungsrechte beim Senat.

Die übrigen Systeme sind Varianten eines schwachen Bikameralismus. In Taiwan spaltete sich die Legislative bis zu der Verfassungsreform von 2000 nominell in zwei Organe auf: Legislativ Yuan und Nationalversammlung. Allerdings waren die Zuständigkeiten der Nationalversammlung bereits in den 90er-Jahren sukzessive reduziert worden. Im Juni 2005 löste sich die Nationalversammlung selbst auf (Schubert 2008: 428). In Indonesien hatte die Beratende Volksversammlung (MPR) bis 2004 das Recht der Präsidentschaftswahl und der Verfassungsänderung, spielte aber keine Rolle bei der Gesetzgebung. Mit der Direktwahl des Präsidenten (ab 2004) hat sie eine ihrer Kernaufgaben verloren. Im gleichen Jahr wurde eine zweite Parlamentskammer als Vertretung der Provinzen auf nationaler Ebene eingeführt, die Dewan Perwakilan Daerah. Ihre Einflussmöglichkeiten beschränken sich auf eine beratende Funktion in Fragen der Regionalpolitik (Ziegenhain 2008a: 158). Das Zweikammersystem in Nepal bestand bis 2007 aus einem direkt gewählten Unterhaus sowie der Nationalversammlung. Aufgrund der schwachen Legislativkompetenzen sowie der Tatsache, dass Parteienvertreter im Oberhaus die Mehrheit stellen, deren Anteil sich nach der Sitzverteilung im Unterhaus richtet, war der Einfluss der Kammer gering.

7) *Verfassungsrigidität*: Die Mehrheitserfordernisse für Verfassungsänderungen variieren zwischen den Staaten. In Indonesien ist die einfache Mehrheit in der MPR ausreichend und in Thailand die einfache Mehrheit der Mitglieder beider Häuser des Parlaments. Eine Zweidrittelmehrheit für eine Verfassungsänderung ist nötig in Osttimor. Mehr als Zweidrittelmehrheiten sind erforderlich in der Mongolei (Dreiviertelmehrheit der Mitglieder des Parlaments), in Taiwan (bis Juni 2005: Dreiviertelmehrheit in der Nationalversammlung), in Südkorea (Zweidrittel der Mitglieder des Parlaments und einfache Mehrheit in einem Referendum), Nepal (Zweidrittelmehrheit der Mitglieder beider Häuser des Parlaments) und in Bangladesch (Zweidrittelmehrheit des Parlaments mit Referendum bei manchen Verfassungsartikeln). In den Philippinen bedarf es einer Dreiviertelmehrheit im Kongress sowie der einfachen Mehrheit in einem Referendum oder, im Falle eines Verfassungskonvents, der einfachen Mehrheit in einer Volksabstimmung.

8) *Judicial review*: Ein Verfassungsgericht existiert in Korea (seit 1988), Taiwan (1947), Thailand (1998), der Mongolei (1992) und in Indonesien (2003). In Bangladesch, Nepal und den Philippinen liegt die justizförmige Kontrolle der Exekutive und Legislative beim Obersten Gericht. Der Verfassungsgeber in

Osttimor entschied sich 2002 für die Einführung eines Obersten Gerichts (Tribunal de Recursos) mit der Möglichkeit zur präventiven und abstrakten Normenkontrolle. Der Blick auf die formale Machtausstattung und die Verfassungspraxis in den übrigen Ländern zeigt eine starke richterliche Prüfungstätigkeit in Südkorea, Nepal und den Philippinen. So hat das südkoreanische Verfassungsgericht alleine zwischen Februar 1989 und März 2009 insgesamt 446 Rechtsnormen ganz oder in Teilen für verfassungswidrig und nichtig erklärt (CCK 2009). Der Oberste Gerichtshof der Philippinen legt seine verfassungsrechtlichen Kompetenzen ebenfalls aktiv aus und hat immer wieder wichtige Parlamentsgesetze und Präsidialverordnungen verworfen (Bakker 1997). Auch der Oberste Gerichtshof in Nepal verfügt über weitreichende und aktiv genutzte Prüfungsrechte (Stith 1996; Lawoti 2007). Weniger stark ist die politische Kontrollfunktion in Taiwan und der Mongolei, wenngleich auch hier die Verfassungsgerichte effektive „Hüter der Verfassung“ sind (Ginsburg 2003). Am schwächsten ist die richterliche Prüfungstätigkeit in Thailand (vor 1997) und in Bangladesch (Ahmed 2006). Die Verfassungsgerichte in Indonesien und in Thailand (seit 1997) liegen zwischen beiden Gruppen. Das indonesische Verfassungsgericht hatte seit seiner Gründung noch keinen harten Test zu bestehen, hat in einigen Entscheidungen aber den Willen zu einer aktiven Prüfungstätigkeit gezeigt. Das thailändische Verfassungsgericht hingegen wurde nach einer aktiven Anfangsphase von der Regierung Thaksin marginalisiert (Fenwick 2009; Harding 2007).

9) *Zentralbankautonomie*: Große Unterschiede bestehen auch in der Unabhängigkeit der Zentralbanken. Sie ist am schwächsten in Bangladesch, Thailand, Osttimor und Nepal. Mittlere Positionen belegen Korea, die Philippinen und Taiwan. Vergleichsweise hoch ist die Unabhängigkeit der Zentralbank in Indonesien und der Mongolei.

c) **Demokratiemuster in Asien**

Die in den vorherigen Abschnitten im Einzelnen beschriebenen Indikatoren werden nun auf ihren statistischen Zusammenhang überprüft. Wie eingangs ausgeführt, stellt Lijphart in seiner Untersuchung fest, dass die Indikatoren in einer Dimension untereinander deutlich stärkere Zusammenhänge zeigen als mit den Indikatoren der anderen Dimension. Dieser Befund bestätigt sich für Asien nicht. Vielmehr zeigt die Korrelationsmatrix in Tabelle 5 wesentlich schwächere Beziehungen zwischen den neun Variablen als in Lijpharts Untersuchung.

Zudem weist der Korrelationskoeffizient mehrheitlich nur eine geringe Signifikanz aus.

Tabelle 5
Korrelationsmatrix der Demokratieindikatoren in Asien

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]
[1]	1,000								
[2]	-,372	1,000							
[3]	-,188	,249	1,000						
[4]	-,888***	,231	,285	1,000					
[5]	,611*	-,567*	,087	-,348	1,000				
[6]	,500	-,759**	-,400	-,540	,502	1,000			
[7]	-,407	,605*	,485	,437	-,398	-,873***	1,000		
[8]	-,057	,266	,606*	,164	,272	-,132	,318	1,000	
[9]	,006	-,030	-,127	,152	,522	,095	,000	,568*	1,000

Variable 1: Effektive Zahl der Parteien; Variable 2: Konzentration der Exekutivmacht; Variable 3: Exekutivdominanz; Variable 4: Disproportionalitätsgrad; Variable 5: Föderalismus-Dezentralismus; Variable 6: Bikameralismus; Variable 7: Verfassungsrigidität; Variable 8: Parlamentsouveränität; Variable 9: Zentralbankautonomie. Der Analyse liegen die Daten aus Tabellen 3 und 4 zugrunde. * Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,1 (2-seitig) signifikant; ** Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,05 (2-seitig) signifikant; *** Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant.

Eine signifikante Beziehung innerhalb der Exekutiven-Parteien-Dimension besteht nur zwischen der Parteienzahl und dem Disproportionalitätsgrad (eine höhere Disproportionalität korreliert mit einer geringen Parteienzahl). Ein stark signifikanter Zusammenhang zeigt sich in der Föderalismus-Unitarismus-Dimension zwischen Bikameralismus (Variable 6) und Schwierigkeitsgrad der Verfassungsänderung (Variable 7). Das negative Vorzeichen zeigt jedoch, dass beide Variablen entgegen der Annahme von Lijphart nicht gemeinsam auftreten. Des Weiteren besteht eine schwach signifikante Korrelation von Zentralbankautonomie (Variable 9) und Verfassungsgerichtsbarkeit (Variable 8).

Auffällig sind zudem die nicht konzeptkonformen Zusammenhänge zwischen Indikatoren der ersten und der zweiten Dimension. Eine robuste Korrelation besteht zwischen Parteienzahl und dem Grad der Dezentralisierung, was auf die Abhängigkeit der Parteienzahl von den dezentralen Strukturen in einem Land hinweist. Darüber hinaus korreliert ein niedriger Anteil von Alleinregierungen

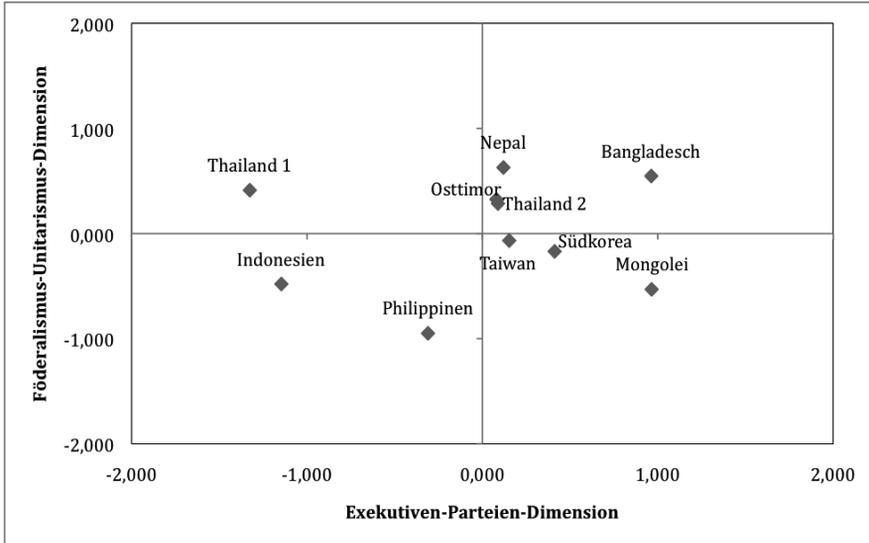
und kleinstmöglichen Gewinnerkoalition (Variable 2) mit einem höheren Grad der Dezentralisierung (Variable 5) sowie einer stärkeren Machtteilung innerhalb der Legislative (Variable 7). Dies deutet darauf hin, dass institutionelle Arrangements, welche die Notwendigkeit von Konsensbildung betonen, die Wahrscheinlichkeit der Bildung von größeren Regierungskoalitionen beeinflussen.

Somit ist festzuhalten, dass die von Lijphart identifizierten Zusammenhänge zwischen verschiedenen Demokratiemerkmale und seinen beiden Demokratiedimensionen für die jungen Demokratien in Asien nicht nachgewiesen werden können. Die nachfolgende Positionierung der Fälle auf Lijpharts zweidimensionaler Demokratiekarte hat demnach nur illustrierende Funktion. Wie ausgeführt, trägt Lijphart die von ihm untersuchten Fälle auf einer zweidimensionalen konzeptionellen Karte ab. Hierzu erhält jeder Fall auf beiden Dimensionen einen Faktorwert (1999: 248). Der Exekutiven-Parteien-Faktor ist ein Durchschnittswert der jeweiligen standardisierten Originalwerte der ersten vier Indikatoren der Tabelle 5. Der Föderalismus-Unitarismus-Faktor ist der Durchschnittswert der standardisierten Originalwerte der restlichen fünf Variablen in Tabelle 5.⁹ Die Richtung der Variablenwerte stimmt überein, d. h. der tiefe Wert bedeutet einheitlich Machtteilung bzw. dezentralisierte Staatsstruktur, der hohe Wert Machtkonzentration bzw. zentrale Staatsstruktur, wie dies in der Untersuchung von Lijphart der Fall ist.

Die Position der Fälle in Abbildung 1 verdeutlicht einige zentrale Merkmalsunterschiede und Entwicklungen. Nach dieser Methode finden sich Bangladesch, Nepal und Osttimor im Bereich der unitarischen Demokratie mit machtkonzentrierenden Strukturen. In den Philippinen und Indonesien ist eine durchgängig machtdispersive Prägung der Demokratiestrukturen gegeben. Thailands Demokratie ist im ersten Untersuchungszeitraum durch machtdispersive Elemente in der ersten und machtkonzentrierende Elemente in der zweiten Dimension gekennzeichnet. Deutlich zu erkennen sind die Auswirkungen der Verfassungsreform von 1997, in deren Folge sich die thailändische Demokratie auf den Typ der unitarischen Mehrheitsdemokratie hin entwickelt hat. Taiwan, Südkorea, Nepal und die Mongolei lassen sich als Demokratien mit Machtkonzentration im Bereich von Regierung, Parlament und Parteien sowie Machtdispersion in der zweiten, mit Föderalismus-Unitarismus allerdings irreführend bezeichneten Dimension benennen. Angemessener lässt sich von einer *divided-power dimension* (Lijphart 1999: 5) sprechen.

9 Die Standardisierung der Daten erfolgt durch z-Transformation, bei der die Werte der Variablen so umgerechnet werden, dass alle Variablen ein arithmetisches Mittel von 0 und eine Standardabweichung von 1 aufweisen.

Abbildung 1
Die Position der asiatischen Fälle in Lijpharts Demokratiematrix



Ferner zeigt die Abbildung, dass sieben der zehn Fälle in der Exekutiven-Parteien-Dimension relativ eng beieinander liegen. Dies scheint die Feststellung Reillys (2006) von der Dominanz mehrheitsdemokratischer Strukturen in Asien zu stützen. Allerdings lässt sich dies nicht als Bestätigung seiner These von der Konvergenz der demokratischen Systeme in einem majoritären „asiatischen Demokratiemodell“ (2006: 194 f.) deuten, da der fehlende Zusammenhang der Kriterien in den beiden Demokratiedimensionen eine solche Zuordnung nicht erlaubt.

4. Erklärungsansätze

Welche Faktoren erklären das unerwartete Ergebnis? Zum einen ist der vergleichsweise kurze Untersuchungszeitraum zu berücksichtigen. Die Ergebnisse könnten darauf verweisen, dass zur Herausbildung kohärenter Strukturmuster noch nicht genug Zeit vergangen ist. Dieser Einwand ist jedoch weder theoretisch noch empirisch plausibel, zumal dem entgegengehalten werden kann,

dass die aufgezeigten institutionellen Strukturen eine hohe historische Kontinuität aufweisen (s. u.). Zum anderen ist die Varianz der Staatsstrukturen in Asien geringer als in Lijpharts Studie, da nur unitarische Staaten untersucht wurden. Allerdings kann das Fehlen signifikanter Zusammenhänge in der zweiten Demokratiedimension nicht hierdurch erklärt werden, da aufgrund des *selection bias* zugunsten unitarischer Systeme eigentlich eine sehr hohe Korrelation und Signifikanz zu erwarten wäre (*false positive*). Dies ist aber nicht der Fall. Jedoch lassen sich jenseits dieser methodologischen Vorbehalte auch substantielle Erklärungen anführen, welche die Validität der Annahmen und Befunde Lijpharts stärker infrage stellen.

Erstens begründet Lijphart die Kohärenz der Indikatoren in beiden Dimensionen unter anderem damit, dass Demokratien und ihre Verfassungen von Personen gemacht werden, die eine kohärente Vorstellung davon hätten, welche politischen Akteure wie viel Regierungsmacht haben sollten und dürften (2008a; 1999). Diese Annahme ist für Verfassungsgebungsprozesse in demokratischen Transformationsstaaten nicht plausibel (van der Kolk 2000; Müller-Rommel 2008: 86). Diese sind oft geprägt von historisch gewachsenen Präferenzen der Akteure für bestimmte institutionelle Optionen, reflektieren die ungleiche Durchsetzungsfähigkeit von Akteurspräferenzen und nicht zuletzt den Einfluss internationaler Faktoren wie der Diffusion und Nachahmung von institutionellen Modellen.¹⁰ Die asiatische Empirie bestätigt dies. Durchweg orientierten sich die Verfassungsgeber an historischen Vorerfahrungen und institutionellen Traditionen. Alle Staaten hielten trotz Regimewechsel an dem bestehenden Modell des Einheitsstaats fest. Mit Ausnahme der Mongolei knüpften die demokratischen Regierungssysteme, Parlamentstypen und Wahlsysteme an vordemokratische Verfassungstraditionen an. In Nepal, wo der institutionelle Bruch mit dem Panchayat-System der absoluten Monarchie deutlicher ausfällt, orientierte sich die Verfassung von 1990 an dem Vorbild des 1959 kurzzeitig praktizierten Modells des Westminster-Parlamentarismus. In der Mongolei folgte die Institutionalisierung der Demokratie im Großen und Ganzen der von Elster (1996) für Osteuropa herausgearbeiteten Selektionslogik. Die verglichen mit anderen post-sozialistischen Verfassungsreformen ungewöhnliche Abkehr vom Einkammersystem der kommunistischen Zeit (Roberts 2006) wurde bereits nach zwei Jahren revidiert. In Osttimor schließlich orientierte sich die Verfassungsgebende Versammlung deutlich an dem post-autoritären Semi-Präsidentialismus der ehemaligen Kolonialmacht Portugal (Shoesmith 2007).

10 Colomer 1995; Merkel u. a. 1996; Roberts 2006

Zweitens zeigt Taagepera (2003: 10), dass der logische Zusammenhang zwischen den Variablen in der zweiten Demokratiedimension nicht so eindeutig ist, wie von Lijphart behauptet. Ein ausgeprägter Föderalismus impliziert logisch Bikameralismus, eine rigide Verfassung und starke *judicial review*. In unitarischen Systemen besteht dieser Zusammenhang nicht. Entsprechend groß ist die Varianz der empirisch möglichen und existierenden institutionellen Kombinationen, wie die asiatischen Demokratien und ähnliche Ergebnisse für Osteuropa (Roberts 2006) bestätigen. So besteht die Funktion rigider Verfassungen und einer starken *judicial review* in Ostasien nicht darin, die verbrieften Rechte territorialer Einheiten oder ethnische Minderheiten vor den Folgen von Diskriminierung zu schützen. Es handelt sich vielmehr um institutionelle Vorkehrungen, die von den politischen Eliten während der Transition gewählt wurden, um sich gegen die Risiken des unsicheren Ausgangs demokratischer Konkurrenz zu schützen (Ginsburg 2003). Lawoti (2007: 69 f.) argumentiert ähnlich für Nepal, da die rigide Verfassung und die Rechtssprechung des Obersten Gerichts die hinduistische Hegemonie und Privilegien der hohen Hindu- und Newarkasten gegen mögliche Reformvorhaben gewählter Regierungen und Parlamente absichern.

Drittens sind nicht alle Demokratie Kriterien von Lijphart das Ergebnis eines absichtsvollen *constitutional engineering*. Während Lijphart in der zweiten Dimension konstitutionelle Arrangements betrachtet, erfassen die Indikatoren der ersten Dimension vorrangig die Auswirkungen struktureller Eigenschaften der Demokratie (Müller-Rommel 2008: 86). Die Ausprägungen von Parteiensystemen sind aber zurückzuführen auf Kombinationseffekte politisch-institutioneller Variablen (Wahlsystem, Regierungssystem), sozialstruktureller Faktoren (Konfliktstruktur einer Gesellschaft) und die strategische Mobilisierung gesellschaftlicher Spaltungslinien durch politische Eliten (Croissant 2008b: 112 f.). Auch Kabinetttyp, Regierungsbeständigkeit oder der Disproportionalitätsgrad von Wahlsystemen werden von nicht-institutionellen Faktoren beeinflusst. So waren und sind übergroße Koalitionen in Thailand und den Philippinen konstitutionell nicht abgesichert, während sie in Indonesien auf informellen Kompromissen zwischen den Eliten beruhen (Reilly 2006: 159), die von Lijpharts Kriterienkatalog nur ungenügend erfasst werden.

5. Demokratiestrukturen und Konsolidierungsverlauf

Wie eingangs festgestellt, bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den asiatischen Transformationsstaaten, die sowohl den aktuellen Verwirklichungs-

grad als auch den Trend der Demokratieentwicklung betreffen. Untersuchungen zur Demokratieentwicklung in der Region stimmen darin überein, dass lediglich in Südkorea und Taiwan die Konsolidierung der Demokratie gelungen ist.¹¹ Hingegen haben die anderen Transformationssysteme in unterschiedlichem Maße mit Demokratisierungsblockaden und gesellschaftlichen Konflikten zu tun, welche in Nepal, Bangladesch und Thailand vorübergehend sogar zur Suspendierung der demokratischen Verfahren geführt haben.

Damit stellt sich die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Demokratiestrukturen und dem Konsolidierungsgrad der Demokratie. Wir orientieren uns hierbei an dem „positiven“ Konsolidierungsbegriff von Merkel (2009). Nach diesem Verständnis ist ein demokratisches System dann konsolidiert, wenn die Demokratie „nicht nur in den Augen der Eliten legitim und ohne Alternative ist, sondern wenn auch die Einstellungs-, Werte- und Verhaltensmuster der Bürger einen stabilen Legitimitätsglauben gegenüber der Demokratie reflektieren“ (Merkel 2009: 107). Merkels Konsolidierungskonzept spricht den zentralen politischen Verfassungsinstitutionen („konstitutionelle Konsolidierung“) und dem Parteiensystem („repräsentative Konsolidierung“ [2009: 108]) einen besonderen Stellenwert für den Verwirklichungsgrad der Konsolidierung von Demokratien und dessen Dynamik zu, da die handlungsstrukturierenden Effekte der Verfassungsinstitutionen sowie die Ausprägungen des Parteiensystems einen starken Einfluss auf das Verhalten und die politischen Orientierungen von Eliten und Bürgern haben.

Die politikwissenschaftliche Diskussion zum Zusammenhang von Demokratiestrukturen im Sinne Lijpharts und dem Konsolidierungserfolg junger Demokratien kreist um zwei thematische Schwerpunkte: erstens das Problem der politischen Inklusion kultureller Minderheiten in heterogenen Gesellschaften sowie zweitens die Auswirkungen machtkonzentrierender oder -verteiler Strukturen auf die horizontale Rechenschaftspflicht demokratisch gewählter Regierungen (*horizontal accountability* [O’Donnell 1994]). Hierzu wird in der Forschung die These vertreten, dass stärker konsensorientierte Strukturen den Konsolidierungsanforderungen junger Demokratien eher gerecht werden als stärker mehrheitsdemokratisch ausgerichtete politische Systeme. Zum einen genießen sie den Vorzug inklusiver und deshalb integrationsförderlicher Institutionen (Merkel 1996: 97). Insbesondere in ethnisch-linguistisch, religiös oder regional fragmentierten Gesellschaften leisten inklusive Institutionen einen positiven Beitrag zur Konsolidierung junger Demokratien, indem sie strukturellen Minderheiten einen besseren Zugang zum politischen Entscheidungsprozess

11 Diamond 2008: 220-227; Shin/Tusalem 2009; Croissant 2009.

ermöglichen. Dies setzt Anreize für moderates und kooperatives Verhalten der politischen Eliten und fördert die gesellschaftliche Legitimation des demokratischen Systems (Rüland u. a. 2005: 11; Norris 2008: 210).

Zum anderen besitzen konsensuelle Demokratien den Vorteil, dass sie die politischen Akteure innerhalb der Regierungsinstitutionen zahlreichen Kontrollen und Beschränkungen unterwerfen. Hierdurch wirken sie dem Abgleiten der Demokratie in eine „gewählte Diktatur“ (Hailsham 1976) entgegen. In stark majoritären Systemen fehlen solche Barrieren. Besonders gefährdet sind nach Lijphart Präsidialsysteme, denen er eine machtkonzentrierende Tendenz bescheinigt (2008b: 147). Angelehnt an Überlegungen von O'Donnell (1994) betont Lijphart die Neigung „majoritärer“ Präsidialsysteme zur „delegativen Demokratie“, in der demokratisch legitimierte Regierungen die gewaltenbeschränkende Machtbalance zu ihren Gunsten verschieben und sich der Rechenschaftspflicht ihres Handelns gegenüber Legislative und Judikative entziehen (1999: 12 f.). Andere Autoren verweisen hingegen auf die Gefahren mehrheitsdemokratischer Strukturen im Westminster-Parlamentarismus. Da die Parlamentsmehrheit die Regierung nicht effektiv kontrolliere und andere Verfassungsschranken gegen die Entscheidungsallmacht der Regierung fehlten, sei die Gefahr einer „gewählten Diktatur“ gerade in parlamentarischen Mehrheitsdemokratien ausgeprägt.¹²

Diese Thesen sind theoretisch plausibel. Einer empirischen Überprüfung halten sie jedoch nur zum Teil stand. Lijpharts Annahme einer „starke(n) Neigung zur Mehrheitsdemokratie“ (2008b: 141) passt nicht auf die Präsidialsysteme in Indonesien und den Philippinen. Zwar ist die Regierungsmacht formal in einer Person konzentriert. Die Exekutive ist aber in eine enge Struktur von machtaufteilenden und gewaltenbalancierenden „Vetopunkten“ (Ganghof 2005) eingebettet, die delegativen Tendenzen des Präsidenten vorbeugt. Südkorea entspricht Lijpharts Annahme von den stark mehrheitsdemokratischen Präsidialsystemen eher. Seit der Demokratisierung 1987 oszilliert das Regierungssystem zwischen den beiden Extremen der delegativen Demokratie und der institutionellen Dauerblockade (*gridlock*). Über etwa 70 % des Untersuchungszeitraumes hinweg stellte die Partei des Präsidenten die Mehrheit der Parlamentsabgeordneten. In diesem Fall lässt sich eine Machtkonzentration auf den Präsidenten, die rigide Durchsetzung des Mehrheitsprinzips sowie die Exklusion der parlamentarischen Opposition verzeichnen. Sofern der Präsident nur über eine Minderheitsposition im Parlament verfügt, sind gegenseitige Blockaden häufig, bis hin zur vollständigen Paralyse des politischen

12 Cameron/Blanaru/Burns 2006: 11; Sajó 1999: 160; Merkel u. a. 2003.

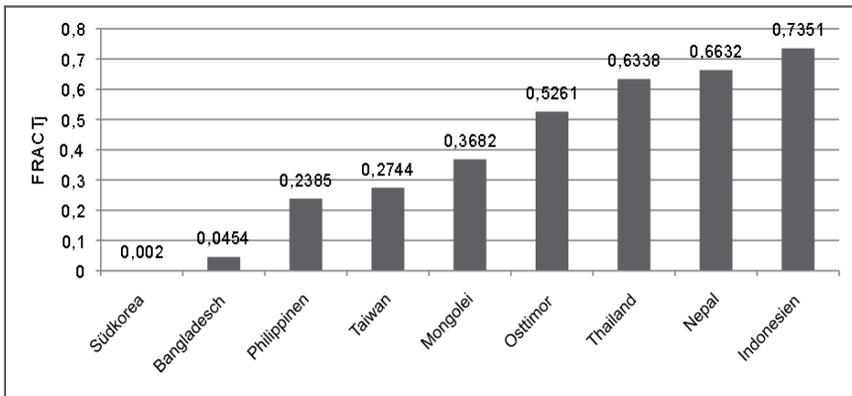
Systems (Kim 2008). Allerdings gelingt es der südkoreanischen Demokratie recht gut, diese Schwächen zu kompensieren. Dies ist einerseits auf das starke Verfassungsgericht zurückzuführen: Es setzt dem Missbrauch der staatlichen Institutionen durch siegreiche politische Akteure wirksame konstitutionelle Beschränkungen entgegen. Andererseits geht die erfolgreiche Kompensation auf die Bereitschaft der Akteure zurück, trotz der aufgeheizten Konfrontation das Prinzip der Regierung auf Zeit zu akzeptieren, selbst wenn dies den Verlust der eigenen Regierungsmacht bedeutet.

Im Unterschied dazu sind Bangladesch und Thailand nach 1997 exemplarisch für die Rückfallrisiken in den Autoritarismus, die parlamentarische Regierungssysteme bergen, sofern sie mehrheitsdemokratische Züge haben. In Bangladesch zeigte sich dies schon rasch nach dem Übergang zur Demokratie: Die Umwandlung der Verfassung von einem demokratischen Regelwerk in ein Machtinstrument der gewählten Regierungen förderte auf Oppositionsseite die Bereitschaft, den Kampf um die Inbesitznahme der Institutionen ebenfalls unter Verletzung elementarer demokratischer Regeln zu führen (Cameron/Blanaru/Burns 2006: 18).

Der gleitende Übergang Thailands in den „elektoralen Autoritarismus“ (Thitinan 2008) der Regierung Thaksin Shinawatra (2001-2006) hängt zusammen mit der Verfassungsreform von 1997. Sie markierte einen Wendepunkt in der Demokratieentwicklung, da die machtvorteilenden Institutionen zugunsten stärker machtkonzentrierender Verfahrensmodi geschwächt wurden. Im Zentrum des *constitutional engineering* stand die Absicht, Anreize für die Herausbildung stabiler und entscheidungsfähiger Regierungen sowie repräsentationsstarker Parteien zu schaffen. Gleichzeitig jedoch sollten Parlament, Parteien und Regierung durch unabhängige Verfassungsorgane wie das Verfassungsgericht besser kontrolliert werden (McCargo 2002). Die Herausbildung eines majoritären Systems mit autoritären Zügen während der Regierung Thaksin (Thitinan 2008) war eine nicht intendierte Folge dieses gescheiterten Versuchs der gelenkten Demokratieentwicklung. Die konstitutionell ermöglichte Konzentration politischer Macht auf Amt und Person des Regierungschefs bedrohte allerdings jenes informelle Netzwerk von Monarchie, Bürokratie, Militär und gesellschaftlichen Teileliten, das zuvor als Gegengewicht zu den demokratischen Institutionen gewirkt hatte (McCargo 2005). Letztlich scheiterte der Versuch der Etablierung einer delegativen Demokratie am Widerstand dieser außerparlamentarischen Akteure, mit nicht abschätzbaren Folgen für die weitere Demokratieentwicklung (Thitinan 2008).

Auch zum Zusammenhang von Demokratiestrukturen, politischer Inklusion und Stand der Demokratisierung lässt sich für Asien kein einheitlicher Befund leisten. Der Blick auf quantitative Indikatoren der Erfassung ethnischer, sprachlicher oder religiöser Fragmentierung von Gesellschaften wie der Index ethnischer Fraktionalisierung ($FRACT_j$) von Alesina et. al. (2002) illustriert die unterschiedlichen kulturellen Kontextbedingungen der Exklusionswirkung demokratischer Institutionen in Asien. Indonesien, Nepal und Thailand sind Gesellschaften mit einer relativ hohen ethnischen Fraktionalisierung. Im mittleren Bereich liegen Osttimor, die Mongolei, Taiwan sowie die Philippinen. Bangladesch und Südkorea sind ethnisch homogen.

Abbildung 2
Ethnische Fraktionalisierung in Asien



$FRACT_j = 1 - \sum_{i=1}^N s_i^2$ wenn s_i der Anteil der ethnischen Gruppe i ($i = 1, \dots, N$) im Land j ist. Je höher der Wert, desto größer die Fraktionalisierung. Angaben für Osttimor beziehen sich nur auf die sprachliche Fraktionalisierung. Quelle: Alesina u. a. 2002.

Aus theoretischer Perspektive sind in Indonesien die auf Inklusion und Machtteilung gerichteten Demokratiestrukturen den Integrations- und Konsolidierungsanforderungen der ethnisch segmentierten Gesellschaft in besonderem Maße angemessen. Die auch als Reaktion auf zentrifugale Tendenzen in der Peripherie des Inselstaates eingeleitete Dezentralisierung (Bünto 2008) überträgt das Machtverteilungsprinzip auf die vertikalen Beziehungen von Zentralstaat und Provinzen. Tatsächlich hat das während der Demokratisierung stark gestiegene Niveau ethnischer Gewaltkonflikte in den vergangenen Jahren deutlich nachgelassen.

Umgekehrt sind die mehrheitsdemokratischen Strukturen in Südkorea insofern unbedenklich für die Konsolidierung der Demokratie als die hoch integrierte, kulturell homogene Gesellschaft sich mehrheitsdemokratische Arrangements leisten kann. Aufgrund der homogenen Sozialstrukturen sowie des Fehlens tiefer Klassengesetze oder kultureller Spaltungslinien ist die Gefahr gering, dass sich kulturelle Minderheiten dauerhaft vom politischen System exkludiert fühlen, zumal der einzige kulturelle Differenzierungsfaktor von Gewicht (Religion) keine politisch bedeutsame Konfliktlinie konstituiert (Croissant 2008b).

Ähnliches gilt für Taiwan. Der subethnische Konflikt zwischen eingewanderten Taiwanern und den Nachfahren der 1949 vor den Kommunisten auf die Insel geflohenen Festländer war lange Zeit die prägende Konfliktlinie in der taiwanesischen Politik und Gesellschaft. Mittlerweile definieren sich die relevanten Parteien in Taiwan durchgängig als „taiwanische“ Parteien und diese Konfliktlinie ist hinter den Konflikt um die politische Unabhängigkeit der Insel zurückgetreten. Dieser Konflikt, der ursprünglich sehr deutlich an subethnischen Spaltungslinien orientiert war, verläuft inzwischen quer durch die unterschiedlichen subethnischen Gruppierungen (Schubert 2008: 431 ff.). In Bangladesch und den Philippinen hat die Frage der Exklusion von ethnischen Minderheiten aufgrund der relativ hohen kulturellen Homogenität der Gesellschaften geringere Bedeutung für die Stabilität der Demokratien, zumal die wesentlichen Konfliktlinien entlang von Klassegegensätzen (Philippinen) sowie zwischen säkularem Nationalismus, moderatem Islam und Islamismus verlaufen.¹³

Prekär hingegen ist die Kombination von mehrheitsdemokratischen Strukturen und ethnischer Heterogenität in Nepal. Bestehende religiöse und sprachliche Spaltungslinien verbinden sich mit heterogenen Sozialstrukturen und scharfen Klassegegensätzen. Die exklusiven Institutionen des demokratischen Systems verstärken die Exklusionseffekte sozio-historischer Faktoren (Lawoti 2007: 72), zumal einige „Konsensuselemente“ (im Sinne Lijpharts) tatsächlich einen Exklusionseffekt haben, da sie die Privilegien einiger kultureller Gruppen festschreiben. So herrscht in der Forschungsliteratur Konsens, dass die 1996 einsetzende maoistische Rebellion eine starke ethnische Komponente hat (Hutt 2004). Die Dauerdiskriminierung und Exklusion zahlreicher Minderheiten vom Zugang zu den politischen Institutionen, die sich auch im ethnisch exklusiven

13 Sie ist nicht bedeutungslos, wie der Konflikt mit muslimischen Gruppen in den südlichen Philippinen sowie der religiös-sprachlichen Minderheit der Chittagong Hill Peoples in Bangladesch belegt.

Charakter der Elitenrekrutierung zeigt (Pradhan/Shrestha 2005: 25), haben wesentlich zum gesellschaftlichen Legitimationsverlust der zentralen demokratischen Institutionen beigetragen (Lawoti 2005). Umgekehrt haben die politischen Eliten in der Mongolei auf die Ausschreitungen nach den Parlamentswahlen von 2008, als Anhänger der oppositionellen Demokratischen Partei (DP) gegen den ihrer Ansicht nach durch Wahlbetrug zustande gekommenen Sieg der MDRP gewaltsam protestierten, mit einer Strategie der inklusiven Machtteilung reagiert, indem die 60 % der Parlamentssitze haltende MDRP eine große Koalition mit der DP (35 %) eingegangen ist (Bulag 2009). Für Osttimor schließlich lässt sich argumentieren, dass die hohe ethno-linguale Fraktionalisierung der Gesellschaft, die mit regionalistischen Spaltungslinien im Parteiensystem und ideologischen Konflikten korreliert (Rich 2007: 14 f.), eine stärkere Betonung von machtwerteilenden Elementen insbesondere auf der Regierungsebene erfordert, als dies bislang der Fall ist (Shoesmith 2008).

6. Schlussbetrachtungen

Die Analyse hat einen Überblick über die Demokratiestrukturen asiatischer Transformationsstaaten geliefert. Wie sich gezeigt hat, existiert das von Lijphart identifizierte zweidimensionale Demokratiemuster in Asien nicht. Inwieweit dies auf regionale Besonderheiten zurückgeführt werden muss oder ob dies die zentrale These Lijpharts, nach der die Machtverteilung in demokratischen Systemen über zwei separate Dimensionen erfasst werden kann, grundsätzlich infrage stellt, kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht entschieden werden. Allerdings erhärtet die Analyse die Zweifel an der Übertragbarkeit der Lijphart'schen Annahmen auf junge Demokratien, die bereits in anderen Untersuchungen formuliert wurden.¹⁴

Zwar gibt es gute theoretische Gründe, weshalb konsensdemokratische Institutionen eher als mehrheitsdemokratische Strukturen geeignet sind, die demokratische Konsolidierung zu fördern. Tatsächlich aber ist die Verbindung zwischen Demokratiestrukturen und Demokratieerläufen in Asien nicht eindeutig, zumal nicht alle Kriterien von Lijphart in gleichem Maße relevant für die Konsolidierung demokratischer Systeme sind (z. B. der Grad der Unabhängigkeit der Zentralbank). Zudem verhalten sich einige Merkmale gegenläufig zu der von Lijphart vermuteten Wirkungsrichtung, mit ambivalenten Folgen für die gesellschaftliche Integrationsleistung der Demokratie. Im Einzelfall

14 Roberts 2006; Fortin 2008; Müller-Rommel/Harfst/Schultze 2008.

lassen sich zu einzelnen institutionellen Teilarrangements und Problembereichen der demokratischen Konsolidierung Zusammenhänge erkennen. Eindeutige Rückschlüsse im Sinne einer Bestätigung oder Widerlegung von Lijpharts Plädoyer für konsensdemokratische Optionen können aber nicht geleistet werden. Vielmehr muss die Angemessenheit bestimmter Demokratiestrukturen für die spezifischen Probleme einzelner Transformationsgesellschaften beurteilt werden. Institutionelle Arrangements, die für den einen Fall unproblematisch erscheinen, können sich in einem anderen Fall als dysfunktional erweisen. So sind die Präsidialsysteme in Indonesien und auf den Philippinen Teil einer machtsverteilenden Institutionenordnung, während sie in Südkorea deutlich ein machtkonzentrierendes Element darstellen. Problematisch wirkt jedoch eher der Westminster-Parlamentarismus, so in Bangladesch und Thailand.

Auch die theoretisch plausiblen Argumente zur Problematik der Exklusion struktureller Minderheiten in mehrheitsdemokratischen Institutionen sind empirisch nicht eindeutig belegbar. Vielmehr zeigt sich, dass die In- bzw. Exklusion von gesellschaftlichen Gruppen nicht ausschließlich von konsensuellen oder majoritären Arrangements abhängig ist. Während sie in Nepal die Demokratie bedroht, ist die fortdauernde soziale und wirtschaftliche Exklusion breiter Unterschichten zum wichtigsten Gefährdungsfaktor der Demokratie in den Philippinen und zunehmend auch in Thailand geworden. Diese Form der sozialen Exklusion ist wesentlich problematischer in ihrer Wirkung auf die nationale Politik einzuschätzen als die in ihrer Reichweite letztlich regional beschränkten Minderheitenkonflikte in beiden Ländern. Dies gilt umso mehr, als diese Form der sozialen Exklusion sich mit einer „Konsensualisierung“ der Demokratien nicht aufheben lässt.

Wenn es eine generelle Quintessenz zum Zusammenhang zwischen Demokratiestrukturen und Demokratieentwicklung in der Region gibt, dann diese: Welche Wirkung majoritäre oder konsensuelle Strukturen im Hinblick auf die Konsolidierung der Demokratie entwickeln, lässt sich nicht kontextunabhängig festlegen. Insofern greift Lijpharts apodiktisches Plädoyer für die Konsensus-Option als „die attraktivere Option für Länder, die ihre ersten demokratischen Verfassungen entwerfen oder über demokratische Reformen nachdenken“ (1999: 302) zumindest für die asiatischen Transformationsstaaten zu kurz.

Literatur

- Ahmed, Nizam*, 2006: Executive-Judiciary Relations in Bangladesh, in: *Asian Affairs* 33 (2), 103-122.
- Alesina, Alberto F./Devleeschauwer, Arnaud/ Easterly, William/ Kurlat, Sergio/ Wacziarg, Romain T.*, 2002: Fractionalization, Cambridge (Harvard Institute of Economic Research Discussion Paper Number 1959).
- Arnone, Marco/Laurens, Bernard J./Segalotto, Jean-François/Sommer, Martin*, 2007: Central Bank Autonomy. Lessons from Global Trends, Washington (IMF Working Paper WP/07/88).
- Bakker, James W.*, 1997: The Philippine Justice System, Leiden.
- Bertelsmann Stiftung*, 2009: Bertelsmann Transformation Index 2010, Gütersloh (i. E.).
- Bünte, Marco*, 2008: Dezentralisierung und Demokratie in Südostasien, in: *ZPol* 18, 25-50.
- Bulag, Uradyn E.*, 2009: Mongolia in 2008. From Mongolia to Mine-golia, in: *Asian Survey* 49 (1), 129-134.
- Cameron, Maxwell A./Blanaru, Ana-Maria/Burns, Lesley M.*, 2006: Constitutions and the Rule of Law. Between Delegative Democracy and Elective Dictatorship (unveröffentlichtes Manuskript).
- CCK (Constitutional Court of Korea)*, 2009: Case Statistics of the Constitutional Court of Korea, <http://english.ccourt.go.kr/> (Stand: 10.01.09).
- Chambers, Paul*, 2006: Consolidation of Thaksinocracy and Crisis of Democracy. Thailand's 2005 Election, in: Aurel Croissant/Beate Martin (Hrsg.), *Between Consolidation and Crisis. Elections and Democracy in Five Nations in Southeast Asia*, Münster, 277-329.
- Chambers, Paul*, 2008: Factions, Parties and the Durability of Parliaments, Coalitions and Cabinets. The Case of Thailand (1979-2001), in: *Party Politics* 14 (3), 299-323.
- Colomer, Joseph*, 1995: Strategies and Outcomes in Eastern Europe, in: *Journal of Democracy* 6 (2), 74-86.
- Croissant, Aurel*, 2008a: Das Politische System Südkoreas, in: Claudia Derichs/Thomas Heberer (Hrsg.), *Die politischen Systeme Ostasiens*, Wiesbaden (2. Aufl.), 285-351.
- Croissant, Aurel*, 2008b: Die Parteiensysteme neuer Demokratien in Ostasien. Merkmale, Typen und Institutionalisierungsgrad, in: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 2 (1), 98-125.
- Croissant, Aurel*, 2009: Asien und Ozeanien, in: Bertelsmann Stiftung 2009.

- Croissant, Aurel/Schächter, Teresa*, 2008: Die Nationalisierung politischer Parteien und Parteiensysteme in asiatischen Neo-Demokratien, in: PVS 49 (4), 641-668.
- Dalton, Russell J./Shin, Doh Chull/Chu, Yun-han (Hrsg.)*, 2008: Party Politics in East Asia. Citizens, Elections, and Democratic Development, Boulder.
- Diamond, Larry*, 2008: The Spirit of Democracy. The Struggle to Build Free Societies Throughout the World, New York.
- Dormels, Rainer*, 2006: Politische Kultur und Ministerrekrutierung in Südkorea, Münster.
- Elster, Jon*, 1996: The Role of Institutional Interest in East European Constitution-Making. Explaining Legislative Dominance, in: EECR 5 (6), 63-65.
- Fenwick, Stewart*, 2009: Administrative law and judicial review in Indonesia. The search for accountability, in: Tom Ginsburg/Albert Y. Chen (Hrsg.), Administrative Law and Governance in Asia: Comparative Perspectives, London, 329-359.
- Fortin, Jessica*, 2008: Patterns of Democracy?, in: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft 2 (2), 198-220.
- Freedom House*, 2009: Freedom in the World 2009. Setbacks and Resilience, Washington D.C.
- Gallagher, Michael*, 1991: Proportionality, Disproportionality and Electoral Systems, in: Electoral Studies 10, 33-51.
- Ganghof, Steffen*, 2005: Normative Modelle, institutionelle Typen und beobachtbare Verhaltensmuster. Ein Vorschlag zum Vergleich parlamentarischer Demokratien, in: PVS 46 (3), 406-431.
- Ginsburg, Tom*, 2003: Judicial Review in New Democracies. Constitutional Courts in Asian Cases, Cambridge.
- Golder, Matt*, 2005: Democratic Electoral Systems around the World. 1946-2000, in: Electoral Studies 24, 103-121.
- Guterres, Jose Comelio*, 2008: Timor Leste: A Year of Democratic Elections, in: Daljit Singh/Lorraine C. Salazar (Hrsg.), Southeast Asian Affairs 2008, Singapore, 359-372.
- Hailsham, Lord*, 1976. Elective Dictatorship. The Richard Dimpleby Lecture, London.
- Harding, Andrew J.*, 2007: A Turbulent Innovation. The Constitutional Court of Thailand 1998-2006 (unveröffentlichtes Manuskript).
- He, Baogang/Galligan, Brian/Inoguchi, Takashi (Hrsg.)*, 2007: Federalism in Asia, Cheltenham.

- Hicken, Allen*, 2009: Building Party Systems in Developing Democracies, Cambridge.
- Huang, Thomas W.*, 2006: The President Refuses to Cohabit. Semi-Presidentialism in Taiwan, in: Pacific Rim Law & Policy Journal 15 (2), 375-388.
- Huntington, Samuel P.*, 1991: The Third Wave. Democratization in the Late Twentieth Century, Norman.
- Hutt, Michael*, 2004: Himalayan People's War. Nepal's Maoist Rebellion, London.
- Kaiser, André*, 1997: Types of Democracy. From Classical to New Institutionalism, in: Journal of Theoretical Politics 9 (4), 419-444.
- Keesing's Worldwide*, [fortlaufend]: Keesing's Record of World Events/Keesing's, Contemporary Archive, London.
- Kim, Nam-Kook*, 2008: Consensus Democracy as an Alternative Model in Korean Politics, in: Korea Journal Winter 48 (4), 181-213.
- Laakso, Markku/Taagepera, Rein*, 1979: Effective Number of Parties. A Measure with Application to West Europe, in: Comparative Politics 12 (1), 3-27.
- Lane, Jan-Erik/Ersson, Svante O.*, 2000: New Institutional Politics. Outcomes and Consequences, London/New York.
- Lawoti, Mahendra*, 2005: Towards a Democratic Nepal. Inclusive Political Institutions for a Multicultural Society, London.
- Lawoti, Mahendra*, 2007: Political Exclusion and the Lack of Democratisation. Cross-National Evaluation of Nepali Institutions using a Majoritarian–Consensus Framework, in: Commonwealth & Comparative Politics 45 (1), 57-77.
- Lijphart, Arend*, 1984: Democracies. Patterns of Majoritarian and Consensus Government in Twenty-One Countries, New Haven.
- Lijphart, Arend*, 1999: Patterns of Democracy. Government Forms and Performance in Thirty-Six Countries, New Haven.
- Lijphart, Arend*, 2008a: Constitutional choices for new democracies, in: ders. (Hrsg.), Thinking About Democracy. Power sharing and majority rule in theory and practice, London/New York, 161-173. (ursprgl. 1991)
- Lijphart, Arend*, 2008b: Presidentialism and majoritarian democracy: theoretical observations, in: ders. (Hrsg.), Thinking About Democracy. Power sharing and majority rule in theory and practice, London/New York, 141-156. (ursprgl. 1994)
- McCargo, Duncan*, 2002: Introduction. Understanding Political Reform in Thailand, in: ders. (Hrsg.), Reforming Thai Politics, Copenhagen, 1-21.
- McCargo, Duncan*, 2005: Network Monarchy and Legitimacy Crisis in Thailand, in: The Pacific Review 18 (4), 499-519.

- Merkel, Wolfgang*, 1996: Institutionalisierung und Konsolidierung der Demokratien in Ostmitteleuropa, in: ders./Eberhard Sandschneider/Dieter Segert (Hrsg.), Systemwechsel 2, Opladen, 73-113.
- Merkel, Wolfgang*, 2009: Systemtransformation, Wiesbaden (2. Aufl.; i. E.).
- Merkel, Wolfgang/Puhle, Hans-Jürgen/Croissant, Aurel/Eicher, Claudia/Thiery, Peter*, 2003: Defekte Demokratie, Band 1. Theorie, Opladen.
- Merkel, Wolfgang/Sandschneider, Eberhard/Segert, Dieter*, 1996: Einleitung: die Institutionalisierung der Demokratie, in: dies. (Hrsg.), Systemwechsel 2, Opladen, 9-37.
- Moestrup, Sophia/Ganzorig, Gombuserengiin*, 2007: Semi-presidentialism in Mongolia. Trade-offs between stability and governance, in: Robert Elgie/Sophia Moestrup (Hrsg.), Semi-presidentialism outside Europe. A Comparative Study, London, 182-201.
- Mollah, Awal Hossain*, 2008: Bureaucracy and Accountability. The Case of Bangladesh, in: International Journal of Governmental Financial Management 8 (1), 87-100.
- Müller-Rommel, Ferdinand*, 2008: Demokratiestruktur und Leistungsbilanz von Regierungen. Kritische Anmerkungen zu Arend Lijphart's „Patterns of Democracy“, in: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft 2 (1), 78-95.
- Müller-Rommel, Ferdinand/Harfst, Philipp/Schultze, Henrike*, 2008: Von der typologischen zur dimensionalen Analyse parlamentarischer Demokratien. Konzeptionelle Überlegungen am Beispiel Mittelosteuropas, in: PVS 48 (4), 669-695.
- Nepalresearch*, 2009: Governments after the democracy movement (1990-), http://www.nepalresearch.com/history/background/govts_period.htm, (Stand: 03.01.09).
- Nickson, Andrew/Devas, Nick/Brillantes, Alex B./Cabo, W.L./Celestino, Alice*, 2008: Asia-Pacific, in: Worldbank (Hrsg.), Decentralization and Local Democracy in the World. First Global Report by United Cities and Local Governments 2008, New York.
- Norris, Pippa*, 2008: Driving Democracy. Do Power-Sharing Institutions Work?, Cambridge.
- O'Donnell, Guillermo*, 1994: Delegative Democracy, in: Journal of Democracy 5 (1), 55-69.
- Pradhan, Rajendra/Shrestha, Ava*, 2005: Ethnic and Caste Diversity. Implications for Development. ADB Working Paper No. 4, Nepal Resident Mission, Kathmandu.

- Psephos*, 2009: Adam Carr's Electoral Archive, <http://psephos.adam-carr.net/> (Stand: 23.05.09).
- Reilly, Benjamin*, 2006: Democracy and Diversity: Political Engineering in the Asia-Pacific, Oxford.
- Rich, Roland*, 2007: Analysing and Categorising Political Parties in the Pacific Islands, in: ders./Luke Hambly/Michael Morgan (Hrsg.), Political Parties in the Pacific, Canberra, 1-26.
- Roberts, Andrew*, 2006: What Kind of Democracy Is Emerging in Eastern Europe?, in: Post-Soviet Affairs 22 (1), 37-64.
- Roller, Edeltraud*, 2005: The Performance of Democracies. Political Institutions and Public Policy, Oxford.
- Rüland, Jürgen/Jürgenmeyer, Clemens/Nelson, Michael H./Ziegenhain, Patrick*, 2005: Parliaments and Political Change in Asia, Singapore.
- Sajó, András*, 1999: Limiting Government. An Introduction to Constitutionalism, Budapest/London.
- Sartori, Giovanni*, 1976: Parties and Party Systems. A Framework for Analysis. Cambridge.
- Schmidt, Manfred G.*, 2008: Demokratietheorien. Eine Einführung, Wiesbaden (4. Aufl.).
- Schubert, Gunter*, 2008: Das politische System Taiwans, in: Thomas Heberer/Claudia Derichs (Hrsg.), Einführung in die politischen Systeme Ostasiens, Wiesbaden (2. aktualisierte und erweiterte Aufl.), 417-454.
- Shin, Doh Chull/Tusaleam, Rollin F.*, 2009: East Asia, in: Christian W. Haerpfer/Patrick Bernhagen/Ronald F. Inglehart/Christian Welzel (Hrsg.), Democratization, Oxford, 356-377.
- Shoesmith, Dennis*, 2007: Semi-presidentialism and the democratic transition in a new, small state, in: Robert Elgie/Sophia Moestrup (Hrsg.), Semi-presidentialism outside Europe. A Comparative Study, London.
- Shoesmith, Dennis*, 2008: Remaking the State in Timor-Leste: The Case for Constitutional Reform. Paper presented to the 17th Biennial Conference of the Asian Studies Association of Australia, Melbourne, 1-3 July 2008.
- Stiaroff, Alan*, 1998: Corporatism in 24 industrial democracies. Meaning and measurement, in: EJPR 36, 175-205.
- Stith, Richard*, 1996: Unconstitutional Constitutional Amendments. The Extraordinary Power of Nepal's Supreme Court, in: American University International Law Review 11, 47-77.
- Stockmann, Petra*, 2007: The New Indonesian Constitutional Court. A study into its beginnings and first years of work, Jakarta.

- Taagepera, Rein*, 2003: Arend Lijphart's Dimensions of Democracy. Logical Connections and Institutional Design, in: *Political Studies* 51, 1-19.
- Thitinan, Pongsudhirak*, 2008: Thailand since the Coup, in: *Journal of Democracy* 19 (4), 140-153.
- Ufen, Andreas*, 2008: Political party and party system institutionalization in Southeast Asia. Lessons for democratic consolidation in Indonesia, the Philippines and Thailand, in: *Pacific Review* 21 (3), 327-350.
- Van der Kolk, Hans*, 2000: Arend Lijphart, Patterns of Democracy, in: *Acta Politica* 4 (35), 340-343.
- Zhang, Xiaoke*, 2005: Political Institutions and Central Bank Autonomy in Taiwan, in: *European Journal of East Asian Studies* 4 (1), 87-114.
- Ziegenhain, Patrick*, 2008a: The Indonesian Parliament and Democratization, Singapore.
- Ziegenhain, Patrick*, 2008b: Rundum erneut und doch viele alte Probleme: Indonesien zehn Jahre nach dem Sturz Suhartos, in: *Südostasien aktuell* 3, 59-70.

Korrespondenzanschrift:

Prof. Dr. Aurel Croissant
Institut für Politische Wissenschaft
Universität Heidelberg
Bergheimer Straße 58
69115 Heidelberg
E-Mail: aurel.croissant@urz.uni-heidelberg.de
Web: <http://www.uni-heidelberg.de/politikwissenschaften/personal/croissant/>